



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 17.01.2017

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 09.02.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 040/17

Betreff: Beteiligungsbericht 2016 (Jahresabschlüsse 2015)

Anlagen: - Eckpunkte (Anlage)
- Beteiligungsbericht (wurde bereits zur Haushaltsplanberatung verteilt)

Antrag:

Den 21. Beteiligungsbericht auf Basis der Jahresabschlüsse 2015 und der Wirtschaftspläne 2016 zur Kenntnis zu nehmen

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufgaben des Gesellschafters Stadt Ulm

Nach § 103 Abs. 3 GemO ist die Gemeinde als Gesellschafter hinsichtlich Zweckerfüllung und wirtschaftlicher Führung zur Steuerung und Überwachung ihrer Unternehmen verpflichtet. Diese Aufgaben haben sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung wahrzunehmen. Hierzu stellt der Beteiligungsbericht jährlich Basisinformationen und Geschäftszahlen zur Verfügung.

Auf Grund der kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Stadt Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt in den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und in Beteiligungsrichtlinien (HA 12.06.2008, GD 135/08 und 10.12.2008, GD 496/08) festgelegt.

1. Beteiligungsbericht

1.1. Allgemein

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung in 1999 sind seit dem Jahr 2000 alle Gemeinden gesetzlich verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht herauszugeben und zu veröffentlichen. Nach der Zielsetzung für die Gesetzesänderung soll damit Gemeinderat und Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen in privater Rechtsform gegeben werden.

Die Stadt Ulm hat ihren ersten Beteiligungsbericht im März 1996 erstellt. Herausgegeben wird jetzt - auf Basis der Jahresabschlüsse 2015 und der Wirtschaftspläne 2016 - der 21. Beteiligungsbericht.

Seit dem Kalenderjahr 2011 wird der Beteiligungsbericht bereits in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Auf eine zusätzliche Berichterstattung wurde seither verzichtet. Die Unternehmensentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen, die dem Hauptausschuss regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1.2. Gesetzliche Vorgaben

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 25 v.H. (z.B. SWU, UWS, UM, SAN, PBG, PEG, UNT, MFH) oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist (z.B. SWU - Tochtergesellschaften), ausführlich zu berichten. Zum Mindestinhalt wird auf § 105 Abs. 2 GemO (Seite 130 im Beteiligungsbericht) verwiesen.

Bei einer unmittelbaren Beteiligung bis 25 v.H. (z.B. Regionale Energieagentur) ist eine beschränkte Darstellung ausreichend. Über diese Beteiligungen wird mittels der Übersichten auf den Seiten 11 bis 16 im Beteiligungsbericht informiert.

Der vorliegende Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Mit Einbeziehung der Eigenbetriebe in die Berichtssystematik, den mehrjährigen Ergebnisauswertungen, der Konzerndarstellung und anderen zusätzlichen Informationen, geht der Bericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

1.3. Abstimmung mit den Berichtsunternehmen

Die Daten zum Bericht werden von der Beteiligungsverwaltung erhoben und zusammengestellt. Vor Drucklegung werden die Unternehmensberichte mit den Geschäftsführungen der Berichtsunternehmen abgestimmt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der im Bericht getroffenen wertenden Aussagen, als auch aus Wettbewerbsgründen bezüglich der Veröffentlichung von sensiblen unternehmensspezifischen Daten.

1.4. Vorgehensweise

Auf Wunsch des Gemeinderats wird der Beteiligungsbericht seit 2011, auf Grund der finanziellen Zusammenhänge und Verflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen, zusammen mit dem Haushaltsplan in die Gremien eingebracht und zur Kenntnis gegeben. Fragen zum Beteiligungsbericht können im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erörtert werden.

Darüber hinaus werden die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungsunternehmen regelmäßig im Hauptausschuss behandelt, wobei die jeweilige Geschäftsführung zur Geschäftsentwicklung berichtet und zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung steht.